

Ärztliches Attest für Kurzzeitpraktikanten im Gesundheitsdienst
zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage in der Personalabteilung vor Beginn des
Praktikums

Hiermit wird bestätigt, dass geb.
körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

Hepatitis B

(bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.
- die zweite Impfung ist am ____:____:____ und erfolgt (mindestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums).
- Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs>100 U/l oder anti-HBc positiv).

Masern / Mumps / Röteln

(in Kinderheilkunde, Gynäkologie, Infektiologie)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.

Windpocken

(in Kinderheilkunde, Gynäkologie, Onkologie, Dermatologie und Infektiologie sowie bei sonstiger Tätigkeit mit immunsupprimierten Patienten)

- Sichere Windpockenanamnese liegt vor.
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.

Keuchhusten

(in Kinderheilkunde, Gynäkologie, Infektiologie)

- Mind. eine Keuchhusten-Impfung als Jugendlicher oder Erwachsener ist erfolgt.
- Mikrobiologisch bestätigte Erkrankung in den letzten 10 Jahren liegt vor.

Hepatitis A

(in Kinderheilkunde, Infektiologie, Psychiatrie, Stuhllaboratorien)

- Mindestens eine Impfung ist erfolgt.
- Serologischer Schutznachweis liegt vor.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres.